

flawil.ch



Anpassung Oberbotsbergstrasse FLAWA Areal

Genehmigungs- / Auflageprojekt

Technischer Bericht

Wälli AG Ingenieure

CH-9008 St.Gallen T. 058 100 90 05
Heiligkreuzstrasse 5 www.waelli.ch

st.gallen@waelli.ch



Projekt Nr. 3205-0550

Format:

Entwurf	Gezeichnet	Kontrolliert	Änderung	Datum
	sbo	pbs		23.02.2024

Inhaltsverzeichnis

1	Ausgangslage	3
1.1	Vorprojekt Gemeindestrassenprojekt	3
2	Grundlagen	3
2.1	Ist-Zustand	4
2.2	Kantonsstrassenprojekt	4
2.3	Richtprojekt und Sondernutzungsplan FLAWA-Areal	5
3	Projektbeschreibung	5
3.1	Dimensionierung	6
3.2	Fahrbahnhaltestelle	6
3.3	Entwässerung	6
3.4	Beleuchtung	7
3.5	Werkleitungen	7
3.6	Gemeindestrassenplan	7
3.7	Land und Rechte	7
4	Umwelt	8
4.1	Zonenplan	8
4.2	Bestehende Sondernutzungspläne, Baulinien	8
4.3	Archäologische, historische Verkehrswege, Kulturgüter- und Denkmalschutz	8
4.4	Altlasten	8
4.5	Boden, Fruchtfolgeflächen	8
4.6	Grund- und Oberflächengewässer	8
4.7	Gewässer	9
4.8	Naturgefahren, Oberflächenabfluss	9
5	Termine	10
6	Kosten	10

1 AUSGANGSLAGE

Die FLAWA AG besitzt in der Gemeinde Flawil die Grundstücke Nr. 302 und Nr. 303 „FLAWA-Areal“. Auf beiden Liegenschaften bestehen Absichten zur baulichen Entwicklung.

Im Zusammenhang mit der neuen Überbauung sind bauliche Anpassungen am Gehweg der Oberbotsberg- und der Wilerstrasse erforderlich. Gleichzeitig soll auch die Haltestelle Isnyplatz behindertengerecht umgebaut werden.

Basis des Gemeindestrassenprojektes bildet zum einen das Kantonsstrassenprojekt „Strassenraumgestaltung Wiler- und St. Gallerstrasse – Isnyplatz bis Landbergstrasse“ und zum anderen das Richtprojekt der geplanten Überbauung. In Abänderung des genehmigten Kantonsstrassenprojektes soll entlang der Fahrbahn der Oberbotsberg- und Wilerstrasse ein Grünstreifen mit Baumpflanzungen erstellt werden. Der Gehweg wird entsprechend hinter den Grünstreifen verlegt.

1.1 Vorprojekt Gemeindestrassenprojekt

Das Vorprojekt für die obig erwähnten Anpassungen wurde in einem Gemeindestrassenprojekt (inkl. Anpassungen am Kantonsstrassenprojekt) geplant und im Frühling 2023 zur Vernehmlassung und Mitwirkung abgegeben. Die öffentliche Mitwirkung dauerte vom 26. Juni 2023 bis 10. Juli 2023. Nach der Vernehmlassung des Vorprojektes beim Kantonalen Tiefbauamt, fand am 07. November 2023 eine Koordinationsbesprechung bei der Kantonalen Verwaltung statt. Anlässlich dieser Besprechung wurde festgehalten, dass für die Anpassungen am Gehweg der Kantonsstrasse ein separates „Kantonsstrassenprojekt“ erstellt und genehmigt werden muss.

Da der Gehweg der Kantonsstrasse bereits im Gemeindestrassenprojekt enthalten war und zu diesem bereits das Vernehmlassungs- und Mitwirkungsverfahren stattgefunden hat, wurde vereinbart, dass das Kantonsstrassenprojekt ein verkürztes Verfahren durchlaufen kann. Nach der Vernehmlassungs-Besprechung wurde das Bauprojekt ausgearbeitet und der üblichen Projekteinsicht unterzogen.

Das Bauprojekt des Gemeindestrassenprojektes wurde getrennt vom Kantonsprojekt erstellt und anschliessend koordiniert mit dem Kantonsstrassenprojekt und dem Sondernutzungsplan aufgelegt.

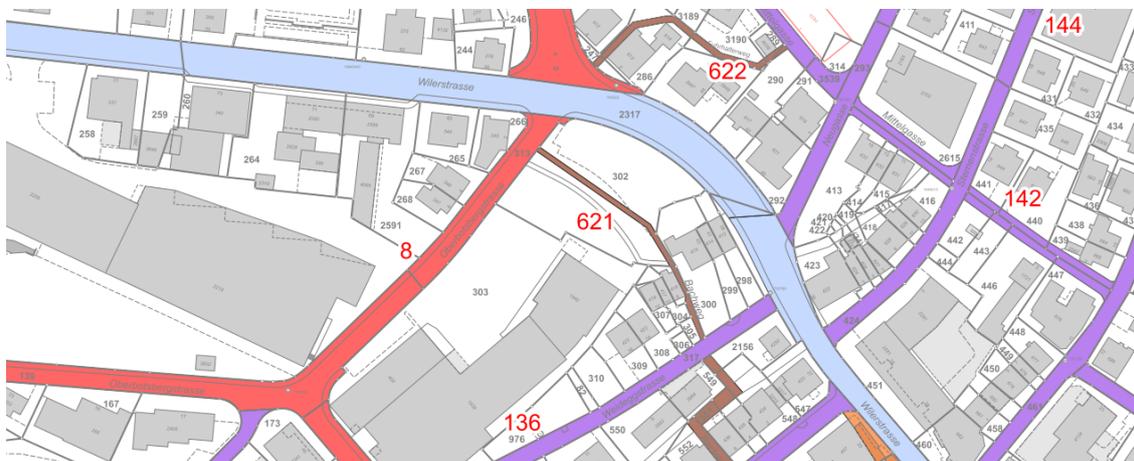
2 GRUNDLAGEN

Für die Ausarbeitung des Projektes standen folgende Unterlagen zur Verfügung:

- Grundbuchpläne in numerischer Form
- Werkleitungspläne der verschiedenen Werke in numerischer Form
- Digitales Geländemodell der Wälli AG Ingenieure
- Auszüge GIS
- SIA- / SN-Normenwerk
- Umgebungspläne Landschaftsarchitektur; BÖE GmbH
- Architektenpläne; Pfister Klingenfuss Architekten AG

2.1 Ist-Zustand

Die Oberbotsbergstrasse ist als Gemeindestrasse 1. Klasse klassiert und verbindet den Oberen Botsberg mit der Wilerstrasse. Bislang besteht im Projektperimeter ein Unterbruch des Gehweges am südlichen Fahrbahnrand zwischen Einlenkerbereich Badstrasse – Oberbotsbergstrasse und der Wilerstrasse.



Ausschnitt Strassenklassierung Gde, Geoportal, 23.02.2024

2.2 Kantonsstrassenprojekt

Mit der Strassenraumgestaltung Wiler- und St. Gallerstrasse vom Isnypplatz bis Landbergstrasse ist im Kreuzungsbereich Wilerstrasse – Oberbotsbergstrasse – Enzenbühlstrasse ein Kreisell geplant. Das vom Kanton St. Gallen und der Gemeinde Flawil ausgearbeitete Projekt wurde von der Regierung des Kantons St. Gallen am 16. Mai 2017 genehmigt. Aufgrund von Einsprachen und aufwendigen Landverhandlungen hat sich die Realisierung verzögert, so dass das Projekt bis heute noch nicht ausgeführt werden konnte.

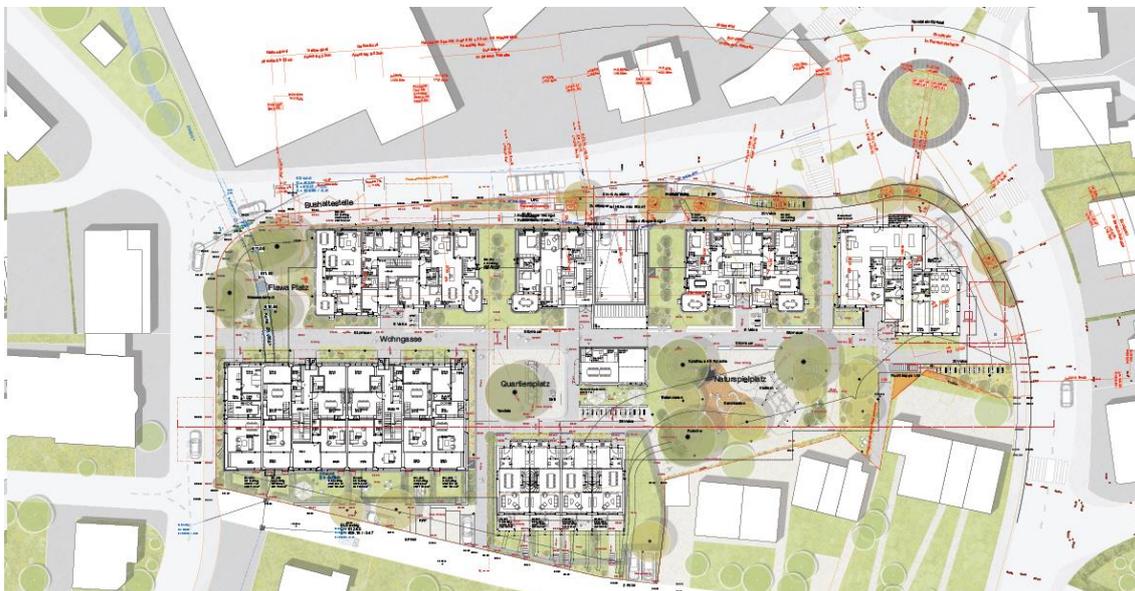
Das nun erforderliche Gemeindestrassenprojekt ist in Anlehnung mit dem im 2017 genehmigte Kantonsstrassenprojekt „Strassenraumgestaltung Wiler- und St. Gallerstrasse – Isnypplatz bis Landbergstrasse“ zu planen. Die Verbreiterung der Fahrbahn Oberbotsbergstrasse mit Anschluss an den neuen Kreisell wurde bereits im Rahmen der Strassenraumgestaltung geplant. Zusätzlich wurde im Projektperimeter des Kantonsstrassenprojektes entlang der Oberbotsbergstrasse ein 2 m breiter Gehweg geplant.



Ausschnitt Teilstrassenplan; Abschnitt Isnypplatz bis Schmiedgasse, Brühwiler AG, 15.05.2017

2.3 Richtprojekt und Sondernutzungsplan FLAWA-Areal

Mit der Erarbeitung des Sondernutzungsplanes wird auch die Umgebungsgestaltung neu entworfen. Neben den neuen Bauten, Vorplätzen, Spielplätzen, etc. wird auch die Gehweglücke entlang der Oberbotsbergstrasse geschlossen. Dabei wird der Gehweg neu durch eine Grünfläche mit Baumpflanzungen von der Fahrbahn abgetrennt.



Ausschnitt Sondernutzungsplan, BÖE GmbH, 28.11.2023

3 PROJEKTBECHRIEB

Der Gehweg entlang des südlichen Strassenrandes der Oberbotsbergstrasse endet im Kreuzungsbereich Badstrasse – Oberbotsbergstrasse. Ab diesem Kreuzungsbereich bis zur Wilerstrasse soll der Gehweg neu ausgebildet werden. Der Gehweg wird neu durch einen Grünstreifen mit Baumpflanzungen, sowie einzelnen Längsparkfeldern, von der Fahrbahn abgetrennt. Die neue Linienführung erfordert eine Abänderung des Kantonsstrassenprojektes im Gehwegbereich. Das Trassee des Gehweges, welches auf den Grundlagen des Landschaftsarchitekten basiert, ist neu parallel zur nordwestlichen Fassade der Neubauten angeordnet.



Ausschnitt Situation, Wälli AG, 23.02.2024

3.1 Dimensionierung

Die vertikale Linienführung orientiert sich westseitig an der bestehenden Gemeindestrasse, im östlichen Bereich wurden die Höhen aus dem Auflageprojekt der Kantonstrasse der B3 Brühwiler AG übernommen. Das Quergefälle des Gehweges wird hauptsächlich mit 2.0% bis 3.0% Richtung Fahrbahn ausgeführt. In Absprache mit dem Architekten, um den höhentechischen Anschluss an die Tiefgarage gewährleisten zu können, wird nach 2 m Trottoir das Quergefälle Richtung Tiefgarage ausgeführt. Damit das Platzwasser vor der Garageneinfahrt nicht in die Tiefgarage gelangen kann, müssen vor der Einfahrt Rinnen vorgesehen werden. Aus hochwasserschutztechnischen Aspekten sind Hochwasserschutzmassnahmen in Form eines Klappschotts und druckdichten Türen gefordert.

Die neue Fahrbahnfläche wird südlich mit einem Randstein Spezial (analog Auflageprojekt B3 Brühwiler AG) abgegrenzt und ab dem Kreisel in Richtung Badstrasse fortgesetzt. Fassadenseitig wird der Gehweg mit einem Bundstein eingefasst. Zwischen dem 2.5 m breiten Gehweg und dem südlichen Strassenrand der Oberbotsbergstrasse werden zwei Längsparkfelder, eine Entsorgungsstelle und begrünte Rabatten geschaffen.

Die lokale Verbreiterung der Fahrbahn und der Ausbau des Gehweges werden mit folgenden Aufbau erstellt:

<u>Fahrbahn</u>	Deckschicht	AC 8 N	3.0 cm
	Tragschicht	AC T 22 N	9.0 cm
	Fundationsschicht	UG 0/45	50.0 cm
	Total		62.0 cm

<u>Gehweg</u>	Deckschicht	AC 8 N	2.5 cm
	Tragschicht	AC T 22 N	5.0 cm
	Fundationsschicht	UG 0/45	50.0 cm
	Total		57.5 cm

3.2 Fahrbahnhaltestelle

Der Ortsbus Flawil Nr. 750 bedient die Strecke Bahnhof – Luegisland – Botsberg – Oberstrasse – Isnyplatz. Im Zuge des neuen Gehweges südlich der Oberbotsbergstrasse soll die Haltestelle Isnyplatz behindertengerecht umgebaut werden. Dies ist an der bisherigen Haltekante am nördlichen Fahrbahnrand nicht möglich. Deshalb wird die Haltekante an den neuen südlichen Fahrbahnrand verlegt. Die Haltestelle wird unmittelbar nach dem Kreuzungsbereich Oberbotsbergstrasse – Badstrasse angeordnet. Von der Badstrasse her kommend kann die Sichtweite bei einem Rechtsvortritt von 20 m mit der neuen Lage der Fahrbahnhaltestelle gewährleistet werden. Weiter ist mit dieser Position auch die Sichtweite der neuen Tiefgaragen-Ausfahrt eingehalten.

Gemäss Merkblatt 120 „Hindernisfreie Architektur“ müssen Haltestellen des öffentlichen Verkehrs für Menschen mit Behinderung autonom benutzbar sein. Die Haltestelle ist auf einen 12 m Bus ausgelegt, wird über die gesamte Länge mit einem Gallusbord und einem Anschlag von 22 cm ausgebildet. Die Anrampung der Fussgängerfläche beim Zugang zur hohen Haltekante wird aufgrund der Gegebenheit westseitig mit 6% und ostseitig mit 4% Längsneigung erstellt.

Mit dem Neubau des Kreisels erfolgt das Wenden an der Busendstation „Isnyplatz“ nicht mehr auf dem FLAWA-Areal sondern über die Kantonsstrasse.

3.3 Entwässerung

Für den Ausbau der Oberbotsbergstrasse müssen die Einlaufschächte angepasst oder neu versetzt werden. Kontrollschächte im Bereich des Gehweges werden auf die definitive Deckbelagshöhe versetzt. Die Entwässerung des Gehweges erfolgt über die Schulter in die begrünten Rabatten und wo

nicht möglich, in die auf der Strasse angeordneten Strassensammler. Im Bereich der Tiefgaragenabfahrt erfolgt die Entwässerung mit Rinnen.

3.4 Beleuchtung

Die Oberbotsbergstrasse ist mit einer öffentlichen Beleuchtung ausgestattet. Die Kandelaber befinden sich grundsätzlich entlang des nördlichen Fahrbahnrandes. Ein Kandelaber befindet sich am südlichen Rand, direkt bei der Kreuzung Badstrasse. Mit dem Kantonsstrassenprojekt sind in dessen Projektperimeter neue Kandelaber entlang des südlichen Fahrbahnrandes (Beleuchtung Fussgängerübergang) geplant. Diese befinden sich direkt am Fahrbahnrand (nicht hinter Gehweg). Die Kandelaber werden deshalb vom vorliegenden Projekt grundsätzlich nicht tangiert.

3.5 Werkleitungen

Der Bedarf an Sanierungen oder Ergänzungen der verschiedenen Werke wird im Rahmen des Überbauungsprojektes abgeklärt.

3.6 Gemeindestrassenplan

Die drei Strassenverkehrswege Wilerstrasse, Oberbotsbergstrasse und Badstrasse führen rund um das Überbauungsgebiet, der Bachweg quert eine der beiden zu bebauenden Grundstücke. Die Wilerstrasse ist als Kantonsstrasse eingeteilt, die Oberbotsbergstrasse und Badstrasse als Gemeindestrasse 1. Klasse und der Bachweg als Weg 2. Klasse gewidmet. Die Widmungen als KS / G1 und W2 werden grundsätzlich beibehalten.

Der Teilstrassenplan des Gemeindestrassenprojektes „FLAWA-Areal“ liegt den Grundlagen des Kantonsprojektes „Strassenraumgestaltung Wiler- und St. Gallerstrasse (Isnyplatz bis Landbergstrasse) zugrunde.

Für das Kantonsprojekt wurde auf GS Nr. 302 und 303 die Fahrbahn der Oberbotsbergstrasse verbreitert und mit einem 2 m breiten Trottoir als Gemeindestrasse 1. Klasse neu klassiert. Dieser Eintrag ist im Teilstrassenplan als Hinweis „genehmigt, rechtskräftig“ vermerkt. Des Weiteren wurde der Bachweg im Kantonsstrassenprojekt in Abstimmung mit den damals neu geplanten Parkplätzen verlegt. Im Zusammenhang des neu geplanten Kreisels wurden an der Oberbotsbergstrasse und Enzenbühlstrasse Bereiche der Fahrbahn deklassiert, diese sind im Teilstrassenplan als Hinweise vermerkt. Entlang der Wilerstrasse sind weitere Zu- und Wegfahrten mit dem Kantonsstrassenprojekt umklassiert worden.

Aufgrund der vorliegenden Neugestaltung entlang der Fahrbahn sowie der Verbreiterung des Gehweges an der Oberbotsbergstrasse werden für das Gemeindestrassenprojekt zusätzliche Flächen bis zur nordwestlichen Fassade der Gemeindestrasse 1. Klasse gewidmet. Der Bachweg wird gemäss Eintrag im Teilstrassenplan BGK, Plan Nr. 03.12.-1 wieder aufgehoben und neu verlegt. Mit diesem Eintrag wird auch im FWR-Plan der bestehende Fussweg aufgehoben und neu festgelegt. Die Anpassungen des Weges erfolgen auf Liegenschaft Nr. 302.

3.7 Land und Rechte

Für die Neugestaltung und Verbreiterung des Gehweges der Oberbotsbergstrasse werden auf den Grundstücken Nr. 302 und Nr. 303 zusätzliche Flächen für die klassierte Strasse erworben. Insgesamt sind für das Bauvorhaben 379 m² von Drittgrundstücken zu erwerben. Es werden 101 m² dauernd beansprucht. Die Freihaltebereiche der erforderlichen Sichtzonen bei den Einlenker werden gesichert.

Für die Bauarbeiten werden zusätzliche Flächen der Nachbargrundstücke vorübergehend beansprucht.

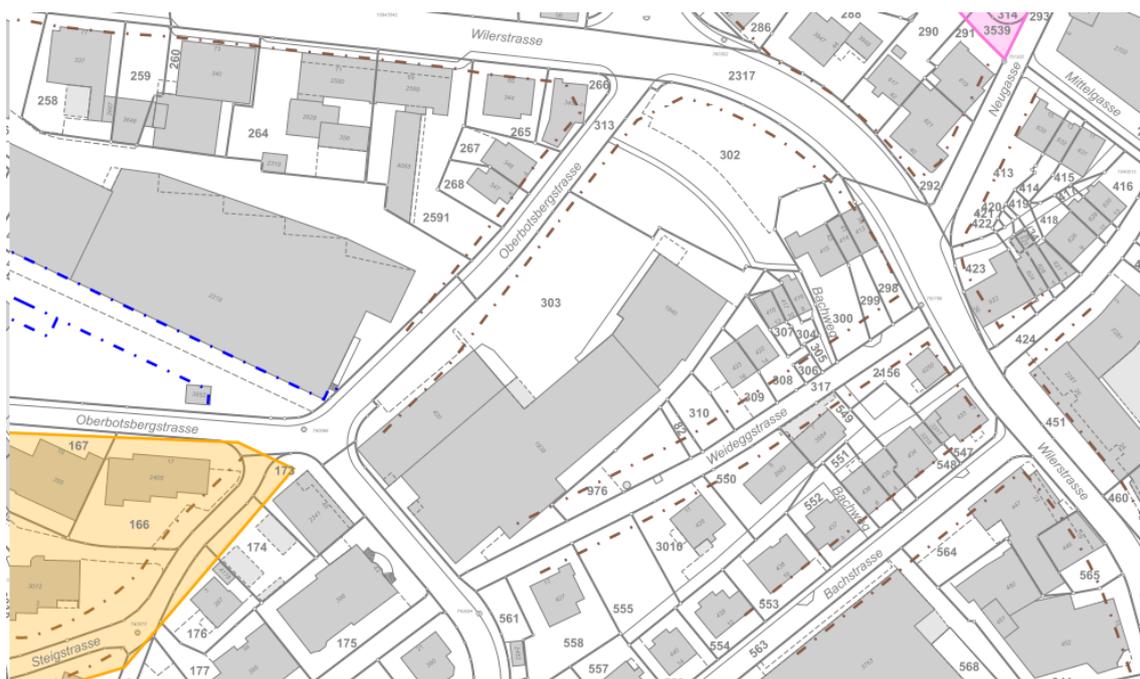
4 UMWELT

4.1 Zonenplan

Das Strassenbauprojekt und die damit verbundenen Verbreiterungen befinden sich innerhalb der Gewerbe-Industriezone GI C mit einer Lärmempfindlichkeitsstufe II.

4.2 Bestehende Sondernutzungspläne, Baulinien

Im Geoportal des Kantons St. Gallen sind Baulinien im kommunalen Sondernutzungsplan vorhanden. Beim Eintrag handelt es sich um den rechtskräftigen Abstand der Verkehrsanlagen (Bauten und Anlagen).



Ausschnitt Sondernutzungspläne Kt SG, Geoportal, 23.02.2024

4.3 Archäologische, historische Verkehrswege, Kulturgüter- und Denkmalschutz

Im Bauperimeter des Gehweges der Oberbotsbergstrasse sind keine Archäologischen Fundstellen bekannt. Es sind Eintragungen bezüglich IVS (Inventar historischer Verkehrswege) vorhanden. Von der Oberbotsbergstrasse mündet ein historischer Verlauf von Regionaler Bedeutung in die Wilerstrasse.

Im Weiteren sind gemäss ÖREB Kataster keine Eintragungen zu den Themen Naturobjekte sowie Kulturobjekte etc. vorhanden, welche den Gehweg tangieren.

4.4 Altlasten

Im Kataster der belasteten Standorte sind im Projektperimeter keine Einträge vorhanden.

4.5 Boden, Fruchtfolgeflächen

Im Perimeter sind keine Fruchtfolgeflächen vorhanden.

4.6 Grund- und Oberflächengewässer

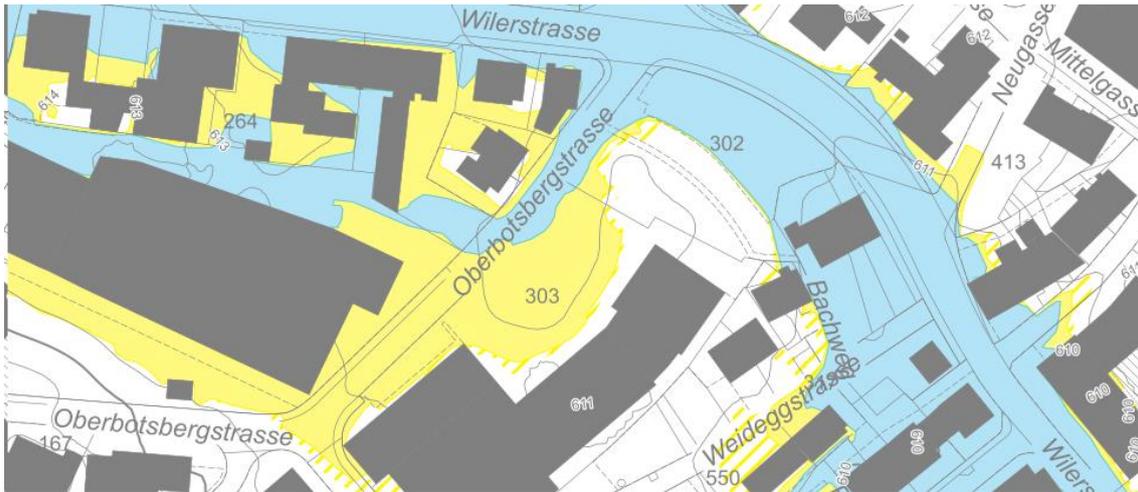
Der Projektperimeter befindet sich bezüglich Gewässerschutz im Gewässerschutzbereich Au.

4.7 Gewässer

Der Projektperimeter wird durch den eingedolten Dorfbach Flawil unterquert.

4.8 Naturgefahren, Oberflächenabfluss

Die aktuelle Gefahrenkarte im Geoportal zeigt im Perimeter eine geringe bis mittlere Gefährdung durch Überflutung der Gefahrenquelle Dorfbach. Mit der Verbreiterung der Oberbotsbergstrasse und dem Quergefälle des Gehweges Richtung Fahrbahn wird diese Gefahr verbessert. Für das Überbauungsprojekt werden die Massnahmen für die Verminderung der Gefahr in einem Objektschutznachweis abgehandelt.



Ausschnitt Gefahrenkarte Gesamt Kt SG, Geoportal, 23.02.2024

An der Oberbotsbergstrasse sind Einträge bezüglich Oberflächenabfluss vorhanden. Der Oberflächenabfluss erfolgt über die klassierten Strassen und betrifft auch die privaten Liegenschaften. Das ab dem Oberen Botsberg und Badstrasse her strömende Wasser mit einer Fliesstiefe von 0.1 m fliesst in erster Linie in Richtung Oberbotsbergstrasse in die Wilerstrasse ab. Die bestehende lokale Fliesstiefe im Bereich der Gebäudenische liegt zwischen 0.1 und 0.25 m.

Mit dem Ausbau der Oberbotsbergstrasse wird durch den breiteren Verkehrsraum der Fliessweg verbessert. Im Rahmen des Überbauungsprojekts werden im Objektschutznachweis die baulichen Massnahmen definiert.



Ausschnitt Gefährdungskarte Oberflächenabfluss Kt SG, Geoportal, 23.02.2024

5 TERMINE

Abgabe Vorabzug Vorprojekt an Gemeinde	20. April 2023
Abschluss und Abgabe Vorprojekt	Anfang Mai 2023
Vernehmlassung / Mitwirkung	Mai - Juli 2023
Vorabzug Bauprojekt inkl. KV an Gemeinde	November 2023
Bereinigung und Abgabe Bauprojekt	Januar 2024
Gemeinderatsbeschluss	Februar 2024
Öffentliche Auflage	März - April 2024, koordiniert mit SNP und Kantonsstrassenprojekt
Genehmigung TSP durch kantonale Behörde	Frühling / Sommer 2024, koordiniert mit SNP
Submission	ab Sommer / Herbst 2024
Ausführung	ab 2025

6 KOSTEN

Der Ausbau der Gemeindestrasse 1. Klasse wird durch das Investorenprojekt ausgelöst. Die Kosten sind daher vollumfänglich durch den Investor zu leisten. Die politische Gemeinde Flawil leistet keine Kostenbeiträge.

St. Gallen, 23. Februar 2024
Wälli AG Ingenieure

Seline Bolt
BSc FH Bauingenieurwesen